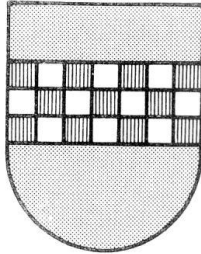


BEISENKAMP-GYMNASIUM

Städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen

Sekundarstufen I und II

HAMM



ZEUGNIS

DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

_____ N ö l l e , Olaf Günther _____

geboren am _____ 18. August _____ 19 68 in Hamm-Werries - Bek.: evangelisch

wohnhaft in _____ 4700 Hamm 1 _____

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II
(Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 7. 7. 1972).

Die Vereinbarung über die einheitliche Durchführung der Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen
Oberstufe (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 2. 6. 1977 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Abiturprüfung der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gemäß
Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 7. 7. 1972 (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 13. 12. 1973
in der jeweils geltenden Fassung).

Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe vom 28. März 1979,
zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Juli 1986 (SGV. NW. 223).

2. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife

für Nölle, Olaf Günther

I. Leistungen in den Jahrgangsstufen 12 und 13 (Qualifikationsphase)

Fach ²⁾	Bewertung ¹⁾			
	12/I	12/II	13/I	13/II
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Deutsch (Leistungsfach)	06	06	07	08
Englisch	06	05	08	05
Kunst	08	08		
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Erdkunde	09	09	11	10
Sozialwissenschaften	07	08	08	08
Geschichte	08	07	07	(06)
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Mathematik	07	06		
Biologie (Leistungsfach)	09	07	08	09
Religionslehre				
Sport	(12)	12	13	13

1) Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

2) Leistungsfächer werden mit dem Klammerzusatz (Leistungsfach) gekennzeichnet. Grundkurse bleiben ohne besondere Kennzeichnung.

3. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife

für Nölle, Olaf Günther

II. Leistungen in der Abiturprüfung

	Prüfungsfach	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung	
		schriftlich	mündlich
1. Leistungsfach	Biologie	11	
2. Leistungsfach	Deutsch	06	
3.	Erdkunde	09	
4.	Sozialwissenschaften		02

III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus 20 Grundkursen
in einfacher Wertung:

165

mindestens 100,
höchstens 300 Punkte

Punktsumme aus 6 Leistungskursen
in dreifacher Wertung und der Ausgleichsregelung:

144

mindestens 100,
höchstens 300 Punkte

Punktsumme aus den Prüfungen in vierfacher
Wertung¹⁾ und den Kursen der Prüfungsfächer
im Abschlußhalbjahr (13/II) in einfacher Wertung:

147

mindestens 100,
höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl:

456

mindestens 300,
höchstens 900 Punkte

Durchschnittsnote:

3,1

drei

eins²⁾

1) Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Prüfung sind hierbei im Verhältnis 2:1 gewichtet
2) Wiederholung der Durchschnittsnote in Buchstaben

4. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife

für Nölle, Olaf Günther

IV. Fremdsprachen

In der ersten Fremdsprache Englisch

und in der zweiten Fremdsprache Französisch

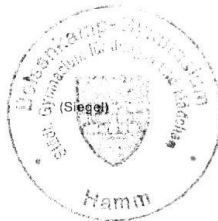
ist Unterricht in dem für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erforderlichen Umfang besucht worden¹⁾.

~~Dieses Zeugnis schließt das Latein- oder Griechisch-Klausurwissen von Lateinkenntnissen bzw. von Griechischkenntnissen gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 26. 10. 1979¹⁾ das Hebraicum ein.~~

V. Bemerkungen

VI. ~~Für~~ Herr Olaf Günther Nölle
hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin-West erworben.

4700 Hamm 1, den 02. Juni 19 87



Tippelbacher
Vorsitzender des Zentralen Abiturausschusses
Oberstudiendirektorin

Tippelbacher
Leiter der Schule
Oberstudiendirektorin

Vertreter des Schulträgers

Grothe
Beratungslehrer
Oberstudienrat

1) Zugrunde liegen:

Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens vom 28. 10. 1964 i. d. F. vom 14. 10. 1971.

Die Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. 7. 1972).

Die Vereinbarung über die einheitliche Durchführung der Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 2. 6. 1977 in der jeweils geltenden Fassung).